

Corporate Design Manual Kennzeichnung von Produkten und Bio-Fachgeschäften

bio.inspecta und q.inspecta

13_120 Version 3.0

22.04.2010

Inhalt

1.	Kennzeichnung von Produkten	3
1.1	Grundsatz.....	3
1.2	Welche Kennzeichnung soll verwendet werden?	4
1.3	Zertifizierungsmarken.....	5
1.4	Text-Kennzeichnungen	6
2.	Kennzeichnung von Bio-Fachgeschäften	8
2.1	Grundsatz.....	8
2.2	Verwendung als Kleber.....	9
2.3	Verwendung auf Drucksachen	12
2.4	Verwendung in Online-Medien	13
3.	Zertifizierungsmarken	14
3.1	Grundversionen	14
3.2	Anwendung	15
3.3	Elemente Zertifizierungssystem, Akkreditierungs-Code.....	16
4.	Farbdefinitionen	17
5.	Impressum	18

I. Kennzeichnung von Produkten

I.1 Grundsatz

Für die Deklaration der Zertifizierungsstelle auf Verpackungen und Etiketten gibt es verschiedene Varianten. Dieses Design Manual beschreibt zwei Möglichkeiten der Kennzeichnung.

Für die Kennzeichnung kann entweder die Zertifizierungsmarke oder Text verwendet werden (siehe I.2).

A Kennzeichnung nur mit Vertragsverhältnis

Die Kennzeichnung (Marken, Texte) der Zertifizierung/Kontrolle darf nur von Unternehmen genutzt werden, welche mit den Firmen bio.inspecta AG und/oder q.inspecta GmbH und/oder deren Partner in einem gültigen Vertragsverhältnis stehen.

B Kennzeichnung nur mit gültiger Zertifizierung

Die mit der Kennzeichnung versehenen Produkte müssen zudem über gültige Zertifizierungen verfügen. Die Zertifizierungen ausserhalb des Bio-Bereichs werden durch die Firma q.inspecta vorgenommen – der Grundsatz gilt auch hier sinngemäss.

C Gut zum Druck

Vor der Publikation ist in jedem Fall ein Gut zum Druck an folgender Stelle einzuholen:

bio.inspecta
Ackerstrasse
Postfach
CH-5070 Frick
Tel. ++41 (0) 62 865 63 00
Fax ++41 (0) 62 865 63 01
service@bio-inspecta.ch
www.bio-inspecta.ch

I.2 Welche Kennzeichnung soll verwendet werden?

Für die Kennzeichnung kann entweder die Zertifizierungsmarke oder Text verwendet werden

A Zertifizierungsmarke

Wir empfehlen die Verwendung der Zertifizierungsmarke zur Kennzeichnung auf Produkten.
Weitere Infos siehe I.3

Beispiel



B Text

Ist die Kennzeichnung mittels Zertifizierungsmarke nicht möglich, muss dies mit der Nummer der Zertifizierungsstelle erfolgen. Für die bestmögliche Kundeninformation empfehlen wir die Kennzeichnung gemäss Beispiel rechts.
Weitere Infos siehe I.4

Beispiel

Bio-Zertifizierung:
CH-BIO-006
bio.inspecta AG
CH-5070 Frick

I.3 Zertifizierungsmarken

A Zertifizierungsmarke

Zertifizierte Produkte können mit der Zertifizierungsmarke gekennzeichnet werden.



Beispiel



B Import von durch ausländische Zertifizierungsstellen zertifizierten Produkte

Die Zertifizierungsstelle, welche die letzte Aufbereitung im Ausland zertifiziert hat, ist auf dem Produkt zu deklarieren. Auf Produkten, welche in der Schweiz umetikettiert oder abgepackt werden, muss die bio.inspecta als Zertifizierungsstelle aufgeführt werden.

Beispiel (Importmarke)



C Hinweise

Informationen zur grafischen Anwendung der Marken finden Sie im Kapitel 3.

Druckdaten der Marken (mit den verschiedenen Zertifizierungssystemen) sind auf unserer Website unter www.bio-inspecta.ch verfügbar.

Bei Bioprodukten welche nicht im Geltungsbereich der Bioverordnung liegen darf der Akkreditierungs-Code nicht verwendet werden.

Es dürfen nur die auf der Website der bio.inspecta zur Verfügung gestellten Zertifizierungsmarken verwendet werden. Einzelne Label erlauben den Gebrauch der Marke nicht, weshalb die unter I.4 definierten Text-Kennzeichnungen verwendet werden müssen.

Die Zertifizierungsmarke soll für den Einsatz innerhalb der Schweiz in der Regel nicht im Sichtfenster der Sachbezeichnung der Produkte stehen.

D Verwendung im Marketing

Die Zertifizierungsmarken können nach Rücksprache mit bio.inspecta auch im Marketing verwendet werden. Der direkte Bezug zu den zertifizierten Produkten oder Zertifizierungssystemen ist jederzeit sicherzustellen.

I.4 Text-Kennzeichnungen

Die Kennzeichnung der Zertifizierung auf Produkten kann mit folgenden Text-Elementen erfolgen (XY = Nennung des Zertifizierungssystems, z.B. SUISSE GARANTIE).

Bei Bio-Produkten die in den Geltungsbereich der Schweizer Bio Verordnung fallen, ist die Kennzeichnung mit dem unter A erwähnten Code der Zertifizierungsstelle Pflicht.:

A Code (verpflichtende Kennzeichnung für Bio-Produkte)

Bio-Zertifizierung: CH-BIO-006

XY-Zertifizierung: SCESp I07

B Kombinationen

Zusätzlich zum Code der Zertifizierungsstelle, darf der Firmenname und die Adresse verwendet werden.

Bei Bio-Produkten die in den Geltungsbereich der Schweizer Bio Verordnung fallen, ist die Kennzeichnung mit dem unter A erwähnten Code der Zertifizierungsstelle Pflicht. Das Kennzeichnungselement (A) darf optional mit den Element (D) & (E) ergänzt werden.

C Hinweis Code / Bioprodukte ausserhalb Geltungsbereich

Bei Bioprodukten welche nicht im Geltungsbereich der Bioverordnung liegen darf der Akkreditierungs-Code nicht verwendet werden.

D Firmenname

bio.inspecta AG

XY-Zertifizierung: q.inspecta GmbH

E Adresse

bio.inspecta AG, CH- 5070 Frick

XY-Zertifizierung: q.inspecta GmbH, CH- 5070 Frick

(Fortsetzung nächste Seite)

Beispiel



I.4 Text-Kennzeichnungen (Fortsetzung)

F Import von durch ausländische Zertifizierungsstellen zertifizierten Produkte

Die Zertifizierungsstelle, welche die letzte Aufbereitung im Ausland zertifiziert hat, ist auf dem Produkt zu deklarieren. Auf Produkten, welche in der Schweiz umetikettiert oder abgepackt werden, muss die bio.inspecta als Zertifizierungsstelle aufgeführt werden.

Falls erwünscht, kann für im Ausland fertig abgepackte Produkte, welche von Ihnen in die Schweiz importiert werden, zusätzlich folgende Angabe gemacht werden:

Import-Zertifizierung: CH-BIO-006, bio.inspecta AG, CH-5070 Frick

G Hinweis Offenverkauf

Die Deklaration der Zertifizierungsstelle ist auf allen vorverpackten Artikeln Pflicht. Im Offenverkauf gilt, dass eine gleichwertige Information der Konsumentinnen gewährleistet sein muss. An allen Verkaufspunkten (Hofladen, Bäckerei, Bioladen usw.) muss zur Deklaration der Zertifizierungsstelle eine Kopie des gültigen Zertifikates der bio.inspecta vorhanden sein.

H In der Bio-Verordnung nicht geregelte Produkte

Zertifizierung: bio.inspecta AG

Certification: bio.inspecta AG

Certificazione: bio.inspecta AG

Der Code der Zertifizierungsstelle CH-BIO-006 darf nicht verwendet werden.

I Produkte für Export

Anstelle dem Wort «Bio-Zertifizierung» kann auch «Öko-Kontrollstelle» verwendet werden:

Öko-Kontrollstelle: CH-BIO-006, bio.inspecta AG, CH-5070 Frick

2. Kennzeichnung von Bio-Fachgeschäften

2.1 Grundsatz

Die Zertifizierungsmarke «Zertifizierte Bio-Lebensmittel» soll in den Bio-Fachgeschäften aktiv in der externen Kommunikation verwendet werden.

A Sprachliche Mittel

In Presstexten, redaktionellen Beiträgen, allgemeinen Texten usw. wird die Zertifizierung mit "Label «Bio-Lebensmittel»" sprachlich erwähnt.

Beispiele:

«... das Bio-Haus Muster AG ist neu mit dem Label «Bio-Lebensmittel» zertifiziert. Das Label garantiert ...»

«... das Label «Bio-Lebensmittel» garantiert Ihnen ...»

«... neu sind wir mit dem Label «Bio-Lebensmittel» zertifiziert. Das garantiert Ihnen ...»

B Visuelle Mittel

In den visuellen Kommunikationsmitteln der Zertifikatsnehmer soll die Zertifizierungsmarke so oft wie möglich eingesetzt werden, um die Kundschaft auf die eigenen Anstrengungen für ein möglichst hohes Qualitätsniveau aufmerksam zu machen und dieses zu kommunizieren.

Dazu stehen folgende Anwendungen zur Verfügung:

- Verwendung als Kleber (an Gebäude, Fahrzeugen) – siehe 2.2
- Verwendung auf Drucksachen – siehe 2.3
- Verwendung auf Online-Medien – siehe 2.4

Grundsatz

Die Zertifizierungsmarke muss so platziert werden, dass klar der Bezug zur Firma ersichtlich ist – und nicht zu einzelnen Produkten.

Empfehlung

Die in den Kapiteln 2.2 bis 2.4 beschriebenen Anwendungen sind als unverbindliche Empfehlungen und Anregungen zu betrachten.

Als minimale Kennzeichnung wird das Anbringen eines Klebers im Eingangsbereich der Verkaufsräumlichkeiten empfohlen (siehe 2.2 A, Seite 9).



Zertifizierungsmarke «Zertifizierte Bio-Lebensmittel»

2.2 Verwendung als Kleber (an Gebäude)

A Gebäude

An Gebäuden wird das Anbringen eines Klebers im Eingangsbereich der Verkaufsräumlichkeiten empfohlen.

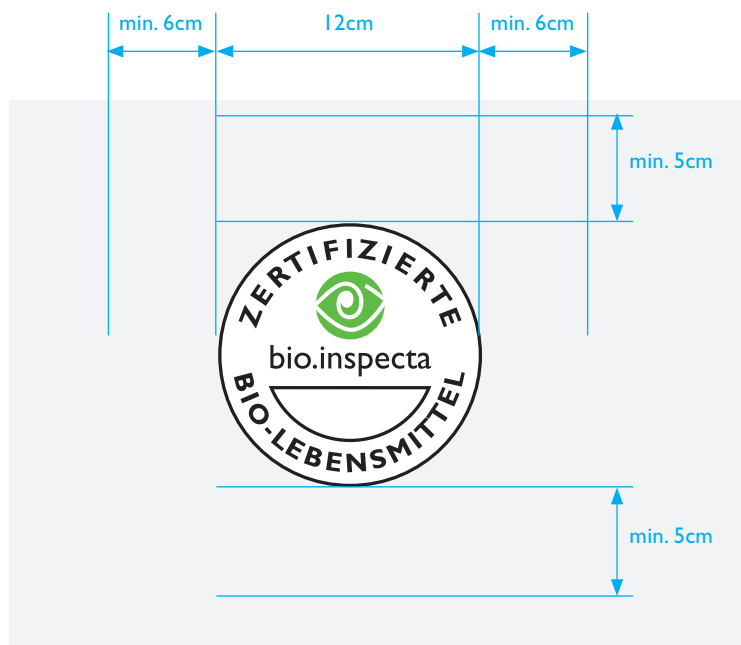
Platzierungshilfe

Kleber wenn möglich innenseitig an Eingangstüre anbringen.

Kleber wenn möglich im «Sichtbereich» anbringen, d.h. im Bereich zwischen ca. 1.10 m bis 2.00 m ab Boden.

Seitlich wird der Kleber falls möglich eingemittet platziert oder auf der Seite des Türgriffs.

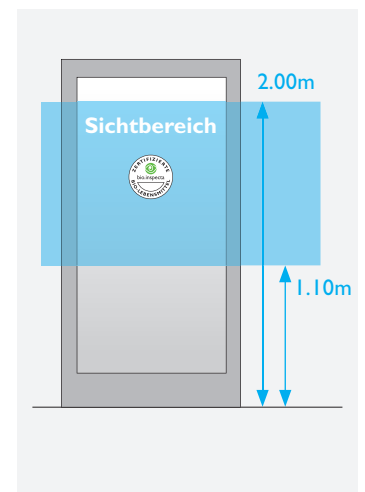
Der Kleber muss auf allen Seiten mindestens 6 cm Abstand von anderen Klebern, Fensterrändern usw. aufweisen.



Kleber Standard-Grösse
Durchmesser 12 cm

Standard-Abstand
1.5m ab Boden

Anbringen im Sichtbereich
1.10 bis 2.0 m ab Boden



2.2 Verwendung als Kleber (an Gebäude, Beispiele)

Beispiele



Kleber innenseitig an Eingangstüre,
nähe Firmenlogo



Falls das Anbringen an der Türe
nicht möglich ist: Kleber auf sepa-
ratem Schild, neben Türe

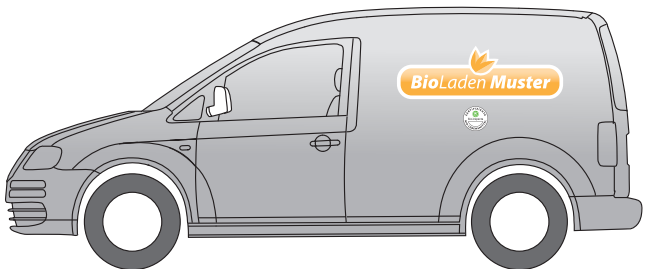
Grundsatz

Die Zertifizierungsmarke muss so platziert werden, dass klar der Bezug zur Firma ersichtlich ist – und nicht zu einzelnen Produkten.

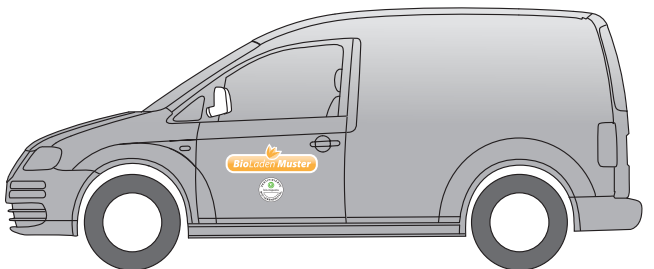
2.2 Verwendung als Kleber (auf Fahrzeugen)

B Fahrzeuge

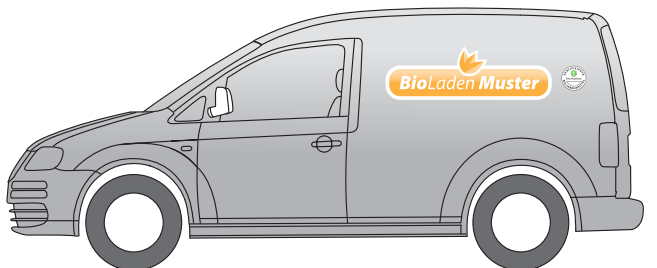
Auf Fahrzeugen wird der Kleber wenn möglich in Nähe des Firmenlogos angebracht. Empfohlene Platzierung: rechts neben Logo oder unter Logo.



Beispiele: Platzierung unterhalb Firmenlogo



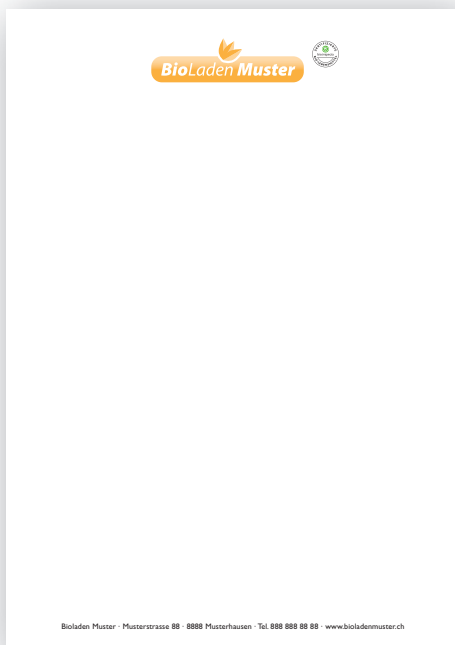
Beispiele: Platzierung rechts neben Firmenlogo



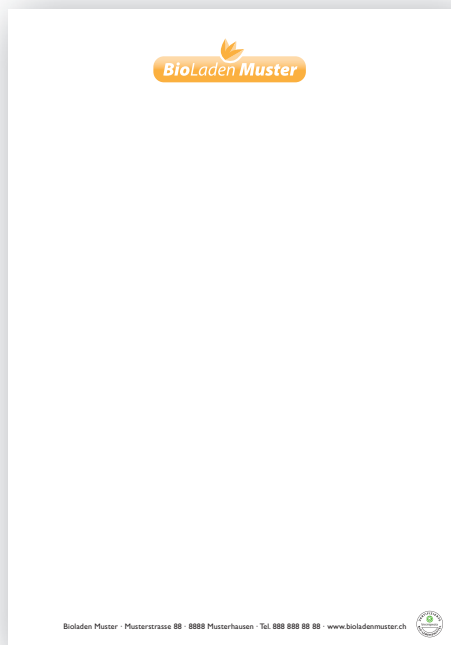
2.3 Verwendung auf Drucksachen

Die Zertifizierungsmarke kann auch auf allen Firmendrucksachen, Newsletter, Marketingmaterial usw. angewandt werden.

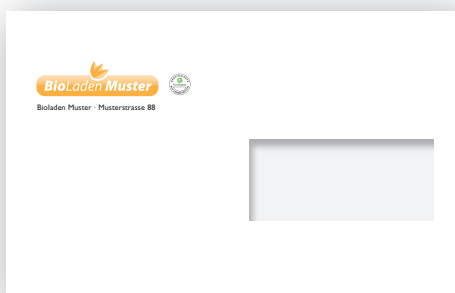
Anwendungsbeispiele



Briefpapier, Platzierung oben neben Logo



Briefpapier, Platzierung unten



Couvert, Platzierung oben neben Logo
(als Aufdruck oder Aufkleber)



Newsletter, Platzierung neben Logo

Auch hier gilt der Grundsatz: Die Zertifizierungsmarke muss so platziert werden, dass klar der Bezug zur Firma ersichtlich ist – und nicht zu einzelnen Produkten.

Platzierung auf Drucksachen

Falls möglich rechts oder unterhalb Firmenlogo.

Bei Briefpapier ist auch eine Platzierung am Seitenfuss möglich.

Minimale Grösse

Mindest-Durchmesser 8mm

Abstand

Die Zertifizierungsmarke muss vom Seitenrand, anderen Grafikelementen etc. einen minimalen Abstand von mindeste 1/2 des Durchmessers aufweisen.

Beispiel: Grösse Zertifizierungsmarke = 10mm, Abstand zu Logo = mind. 5 mm.

Weitere Anwendungshinweise

siehe 3.2 (Seite 15)

2.4 Verwendung in Online-Medien

Die Zertifizierungsmarke kann auch auf allen Online-Medien wie Websites, Email-Newsletter, Werbebanner usw. angewandt werden.

Anwendungsbeispiele

Auch hier gilt der Grundsatz: Die Zertifizierungsmarke muss so platziert werden, dass klar der Bezug zur Firma ersichtlich ist – und nicht zu einzelnen Produkten.

Platzierung in Online-Medien
Falls möglich rechts oder unterhalb Firmenlogo oder bei Adresszeile

Minimale Grösse
Mindest-Durchmesser 60 Pixel

Abstand
Die Zertifizierungsmarke muss vom Seitenrand, anderen Grafikelementen etc. einen minimalen Abstand von mindeste 1/2 des Durchmessers aufweisen.
Beispiel: Grösse Zertifizierungsmarke = 80 Pixel, Abstand zu Logo/Seitenrand usw. = mind. 40 Pixel.

Weitere Anwendungshinweise
siehe 3.2 (Seite 15)



Website, Platzierung im Kopfbereich neben Logo



E-Mail-Newsletter, Platzierung unten neben Adresszeile

3. Zertifizierungsmarken

Druckdaten der Marken sind auf unserer Website unter www.bio-inspecta.ch verfügbar. Bitte beachten Sie bei der Auswahl der Marken folgende Hinweise:

3.1 Grundversionen

Zertifizierungsmarke farbig



Wenn immer möglich werden die farbigen Versionen der Marken eingesetzt.

Zertifizierungsmarke 1farbig Schwarz



1farbig schwarze Versionen der Marken für einfarbige Drucksachen oder für extrem verkleinerte Anwendungen, z.B. Stempel

Hinweis negative Versionen



Da die Marken weiss hinterlegt sind, können die normalen (positiven) Versionen auch auf dunklen Hintergründen verwendet werden. **Es werden keine negativen Versionen benötigt.**

3.2 Anwendung

Farbige Versionen auf weissem Hintergrund



Grundsätzlich wird die Verwendung der farbigen Versionen auf weissem Hintergrund empfohlen:

Hinweis minimale Grösse

Als minimal Grösse wird eine Breite von ca. 8 mm empfohlen.

Anwendung in farbigen Medien



In farbigen Medien wird ebenfalls die Verwendung der farbigen Version empfohlen.

Beispiel mehrfarbiges Layout
(Druck CMYK, farbig; Papier weiss)

Druck einfarbig schwarz oder bunt

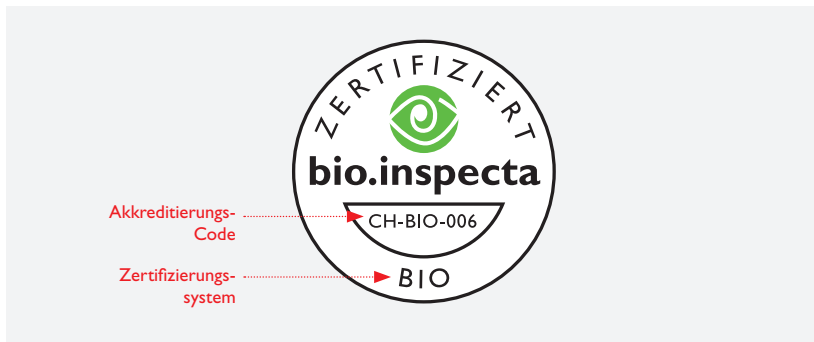


Bei einfarbigem Druck kann die einfarbig schwarze Version verwendet bzw. entsprechend eingefärbt werden.

Beispiel 1farbiger Druck (rot) auf getöntem Papier

3.3 Elemente Zertifizierungssystem, Akkreditierungs-Code

Zertifizierungsmarke mit
Akkreditierungs-Code CH-BIO-006
Zertifizierungssystem BIO



Die Marken enthalten im unteren Balkensegment zwingend das zutreffende Zertifizierungs- resp. Kontrollsystem.

Falls vorhanden wird im unteren Halbkreissegment der Akkreditierungs-Code aufgeführt.

Hinweis

Bei Bioprodukten welche nicht im Geltungsbereich der Bioverordnung liegen darf der Akkreditierungs-Code nicht verwendet werden.

Beispiel:
Zertifizierungsmarke
ohne Akkreditierungs-Code
Zertifizierungssystem BIO-ZUTATEN



Beispiel:
Zertifizierungsmarke (engl.)
ohne Akkreditierungs-Code
Zertifizierungssystem ORCANIC YARN



Beispiel:
Importmarke
(ohne Akkreditierungs-Code)



Hinweis Versionen, Druckdaten

Eine aktuelle Liste sämtlicher vorhandener Versionen bzw. Systeme/Codes ist auf www.bio-inspecta.ch publiziert.

Die Druckdaten der entsprechenden Zertifizierungsmarken können ebenfalls von der Website bezogen werden.

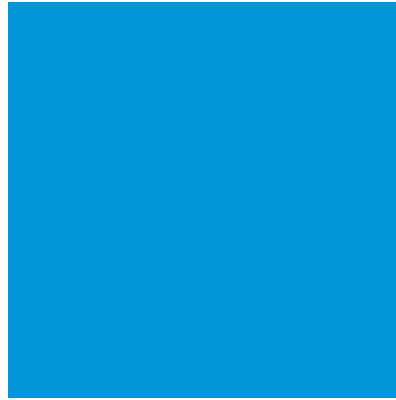
4. Farbdefinitionen

Für die Marken und Schriftzüge werden folgende Farben verwendet:



Grün (bio.inspecta)

CMYK	65 C	0 M	100 Y	0 K
Pantone	368 (C + U)			
RGB	83 R	181 G	58 B	
Web	#53B53A			



Blau (q.inspecta)

CMYK	100 C	20 M	0 Y	0 K
Pantone	Process Blue (C + U)			
RGB	0 R	115 G	208 B	
Web	#0073D0			



Grau (Textelemente Schriftzüge)

CMYK	0 C	0 M	0 Y	55 K
Pantone	423 (C + U)			
RGB	135 R	140 G	145 B	
Web	#878C91			



Schwarz (Linien-/Textelemente Marken)

CMYK	0 C	0 M	0 Y	100 K
Pantone	Schwarz			
RGB	0 R	0 G	0 B	
Web	#000000			

5. Impressum

Diese Dokumentation wurde vom Grafikatelier M. Schmid im Auftrag von bio.inspecta erstellt:

bio.inspecta
Ueli Steiner
Ackerstrasse
CH-5070 Frick
www.bio-inspecta.ch

Grafikatelier M. Schmid
Enzbergstrasse 16
CH-5073 Gipf-Oberfrick
T 062 871 85 35
F 062 871 85 36
www.grafikschmid.ch
info@grafikschmid.ch

22.04.2010